

**Wichtige Änderungen in den Luftfracht-Transportbestimmungen der IATA zum 01.04.2016 für Lithium Ionen/Polymer Batterien (Auszug).**

**UN3480:** Alle Lithium Ionen/Polymer Batterien müssen vor dem Transport auf einen maximalen Ladezustand von 30% gebracht werden. Zusätzlich dürfen diese Batterien nicht mehr mit Passagierflugzeugen befördert werden. Dazu muss auf jedem Packstück das Label "**Cargo Aircraft Only**" angebracht sein.

Diese Änderungen betreffen ausschließlich Lithium Ionen/Polymer Batterien UN3480.

**UN3481:** Lithium Ionen/Polymer Batterien, die in Ausrüstung oder mit Ausrüstung verpackt versendet werden, sind hiervon nicht betroffen.

Weitere und ausführlichere Informationen finden Sie direkt auf der IATA Homepage <http://www.iata.org/whatwedo/cargo/dgr/Pages/download.aspx>

(Die hiervon betroffene Ware erhalten wir in der Regel per Seefracht, sodass diese Änderung keinen Einfluss auf unsere auszuliefernde Ware hat. Wir versenden Lithium Ionen/Polymer Batterien standardmäßig mit einem Ladezustand von ca. 50%. (Eine Ausnahme bilden Tadiran Produkte der Baureihen TLI und HLC.))

**Ergänzende Informationen  
zu den neuen Luftfracht-Transportvorschriften für Lithium-Batterien**

Inzwischen liegen von vielen Staaten, Luftfahrtunternehmen und Transporteuren eigene Richtlinien zu diesen Regelungen vor. Die Lufthansa z. B. hat jetzt ein Komplett-Embargo von UN3090 (Lithium-Metall) und UN3480 auf Passagier- und Frachtflugzeugen ausgesprochen. Der Lufttransport von UN3091 und UN 3481 (in Ausrüstung) ist nur noch mit Frachtflugzeugen möglich.

**Beachten Sie bitte,** dass wir ohne Kontaktaufnahme alle Lithium Ionen/Polymer Batterien mit einem Ladezustand von ca. 50% ausliefern.

Sollten Sie unsere Produkte ohne Ausrüstung (also UN3090 und UN3480) per Luftfracht transportieren wollen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung um entsprechende Lösungen zu finden.

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Warenlieferungen über die aktuellen Transportbestimmungen. Diese Information, Stand 26.04.2016 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist zu Informationszwecken gedacht. Daraus ist kein Haftungsanspruch abzuleiten.